

EINLADUNG

Einwohnergemeindeversammlung

Freitag, 17. November 2017, 20.15 Uhr in der Mehrzweckhalle Freienwil

Liebe Freienwilerinnen und Freienwiler

Zur Einwohnergemeindeversammlung vom 17.11.2017 laden wir Sie herzlich ein. Statt der Vorlage mit ausführlichen Texten und Zahlen erhalten Sie ein Faltblatt, welches gerafft das Wichtigste enthält. Weitere Informationen können Sie auf der Homepage www.freienwil.ch abrufen.

Im Anschluss an die Einwohnergemeindeversammlung wird ein Apéro ausgeschrieben.

Gemeinderat Freienwil



FREIENWIL
wohnen und erholen

Traktandenliste

1. Protokoll
2. Kredit und Projektgenehmigung Sanierung Kirchweg
3. Kinderbetreuungs- und Elternbeitragsreglement
4. Kredit für die Beschaffung einer elektronischen Geschäftsverwaltung (GEVER)
5. Budget
6. Verschiedenes

Aktenaufgabe

Soweit zu den Traktanden Unterlagen vorliegen, können diese vom 6. bis 16. November 2017 im info center freienwil während den ordentlichen Schalterstunden eingesehen werden.

Traktandenbericht

1. Protokoll

Der Gemeinderat und die Finanzkommission haben das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 14.06.2017 geprüft und gutgeheissen.

Antrag

Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 14.06.2017.

2. Kredit und Projektgenehmigung Sanierung Kirchweg

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 18. November 2011 wurde der Projektierungskredit in der Höhe von CHF 18'000.- für das Sanierungsprojekt Kirchweg bewilligt. Der Gemeinderat hat daraufhin das Ingenieurbüro Senn mit der Ausarbeitung eines entsprechenden Sanierungsprojektes beauftragt. Der Technische Bericht mit Kostenvoranschlag liegt nun vor und folgende Projektbestandteile sind darin enthalten:

- Strassenbau mit Entwässerung und Beleuchtung
- Ersatz der Trinkwasserleitung
- Ersatz und Ergänzung der Schmutzwasserleitung
- Verlegung der Sauberwasserleitung (Meliorationsleitung)
- Neubau der EW-Leitung Kirchweg und Dorfstrasse

Die Kosten dieses Projektes setzen sich wie folgt zusammen:

Strassenbau	323'000 CHF
Wasser	171'500 CHF
Abwasser	97'000 CHF
Melioration	65'000 CHF
Total Kosten Gemeinde	656'500 CHF
EW	242'500 CHF

Die Beträge sind inkl. 8 % MwSt. mit Kostenstand Oktober 2017 mit einer Genauigkeit von +/- 10%

Antrag

Genehmigung des Sanierungsprojektes Kirchweg und Kreditbewilligung von CHF 656'500.-.

3. Kinderbetreuungs- und Elternbeitragsreglement

Die Aargauer Stimmberechtigten haben im Juni 2016 den Gegenvorschlag zur Initiative „Kinder und Eltern für familienergänzende Betreuungsstrukturen“ angenommen und somit dem Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung (Kinderbetreuungsgesetz, KiBeG) zugestimmt. Die Gemeinden werden in der Übergangsbestimmung verpflichtet, das Gesetz bis zum Beginn des Schuljahres 2018/19 umzusetzen. Ziel des Kinderbetreuungs- und Elternbeitragsreglementes ist es, Eltern zu unterstützen, damit Familie und Beruf besser vereint werden können.

Die Gemeinde Freienwil hat aus diesem Grund mit der fachlichen Begleitung der Fachstelle K + F das Kinderbetreuungs- und Elternbeitragsreglement erarbeitet. Im Kinderbetreuungsreglement ist die Aufgabenverteilung innerhalb der Gemeinde zur Umsetzung des Gesetzes geregelt sowie die Zielsetzungen und die Rahmenbedingungen.

Im Elternbeitragsreglement ist festgehalten, welche Erziehenden einkommensabhängig Subventionen erhalten, wenn die Kinder von 0-12 Jahren Kinderbetreuungsangebote besuchen (Tarifstruktur). Subventionen erhalten die Eltern nur an bestimmte Bedingungen geknüpft. Auch diese sind im Elternbeitragsreglement festgehalten. Die Bearbeitung der Subventionsanträge erfolgt durch die Gemeindeverwaltung.

Das Kinderbetreuungs- und Elternbeitragsreglement liegt auf der Gemeindeverwaltung im Rahmen der Aktenaufgabe zur Gemeindeversammlung öffentlich auf. Auf Wunsch stellt die Gemeindeverwaltung die Dokumente auch gerne in Papierform zu.

Kosten

Budgetiert wurden für das Jahr 2018 (ab August 2018 für 5 Monate):

Bereich

Sockelbeitrag für Mittagstisch
Voraussichtliche Subventionen

Kosten

CHF 4'000.-
CHF 10'000.-

Subventionen

Die Gemeinde Freienwil hat sich auf eine ansteigende Tarifstruktur festgelegt. Diese hält fest, wie hoch die Subventionen der Gemeinde für die einzelnen Einkommensstufen sind. Es wurde bewusst darauf geachtet, die niederen und mittleren Einkommen stärker zu unterstützen, da damit der grösste Effekt erzielt werden kann.



Der Gemeinderat ist davon überzeugt, mit der vorliegenden Lösung zur Umsetzung des Kinderbetreuungsgesetzes die richtige Grundlage für eine gute gemeinsame Umsetzung gefunden zu haben.

Antrag

Die Gemeindeversammlung wolle dem Kinderbetreuungsreglement inkl. dem Elternbeitragsreglement zustimmen.

4. Kredit für die Beschaffung einer elektronischen Geschäftsverwaltung (GEVER)

Mit dem Projekt „GEVER Freienwil“ soll in der Gemeindeverwaltung Freienwil ein systematischer, rechtmässiger und effizienter Umgang mit elektronischen und papiergebundenen Unterlagen über den gesamten Lebenszyklus hinweg etabliert werden.

Damit erhält die Gemeindeverwaltung von Freienwil ein Instrument, welches die Arbeit für die einzelnen Mitarbeitenden und die Zusammenarbeit über Schnittstellen hinweg wesentlich erleichtert. Insbesondere sind sämtliche Dokumente (E-Mails, Word- und Excel Dokumente und andere), die zu einem Geschäft gehören, einheitlich und zentral abgelegt und sofort verfügbar. Mit der Pendenzenverwaltung erhalten die Mitarbeitenden ein Instrument, die Abläufe zu organisieren und zu überwachen. Sämtliche Informationen, Dokumente oder Verträge, welche unstrukturiert in der Verwaltung entstehen, werden zentral verwaltet.



Die Kosten für die Anschaffung einer elektronischen Geschäftsverwaltung gestalten sich wie folgt:

Einmalige Kosten

Lizenzkosten (für 5 Jahre)	Fr. 21'060.00 inkl. MwSt.
Projektkosten (einmalig)	Fr. 4'860.00 inkl. MwSt.
Totale einmalige Kosten	Fr. 25'920.00 inkl. MwSt.

Wiederkehrende Kosten für 5 Jahre und ab 5 Jahren

Betriebskosten

(jährlich für 5 Jahre)	Fr. 6'480.00 inkl. MwSt.
Betriebs- und Lizenzkosten	Fr. 7'776.00 inkl. MwSt.
(jährlich ab 5 Jahre)	

Antrag

Genehmigung des Kredites in der Höhe von von CHF 26'000 für die Beschaffung einer elektronischen Geschäftsverwaltung.

5. Budget 2018

Im Rahmen der Optimierung der Aufgabenteilung zwischen dem Kanton und den Gemeinden kommt es 2018 zur Verschiebung von Finanzierungspflichten in mehreren Aufgabenfeldern – und zwar in beide Richtungen: Der Kanton übernimmt Finanzierungsanteile, für die bisher

die Gemeinden verantwortlich waren, und die Gemeinden übernehmen umgekehrt Finanzierungsanteile vom Kanton. Der finanzielle Ausgleich dieser Verschiebung, welcher für beide Seiten die Saldoneutralität der Optimierung der Aufgabenteilung sicherstellt, erfolgt über einen Steuerfussabtausch: Der kantonale Steuerfuss steigt um drei Steuerfussprozente, der kommunale Steuerfuss sinkt um drei Steuerfussprozente. Daher rechnet die Gemeinde Freienwil im Jahr 2018 mit einem Steuerfuss von 109 % (bisher 112 %).

In Kürze

- Das Budget der Einwohnergemeinde mit einem Steuerfuss von 109 % schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 28'640.
- Wasserversorgung mit Ertragsüberschuss
- Abwasserbeseitigung mit Aufwandüberschuss, welcher über die Reserven gedeckt werden kann
- Abfallbeseitigung mit Ertragsüberschuss
- Holzschnitzelheizung mit Aufwandüberschuss, welcher über die Reserven gedeckt werden kann

Die Erfolgsrechnung zeigt für das kommende Jahr einen Gesamtertrag von CHF 3,815 Mio., wovon der Steuerertrag bei einem Steuerfuss von 109 % mit CHF 2,775 Mio. die grösste Einnahmequelle darstellt. Unter dem Aufwand von total CHF 3,786 Mio. sind folgende ausserordentliche Ausgaben budgetiert:

- Neue elektronische Geschäftsverwaltung	CHF 26'000
- Aussenrenovation Gemeindehaus	CHF 20'000
- Beitrag an Kurtheater Baden (gemäss GV-Beschluss vom 14.06.2017)	CHF 12'340

- Beitrag an Sport- u. Erholungszentrum Tägi (gemäss GV-Beschluss vom 14.06.2017)	CHF 8'000
- Beitrag an Kapellensanierung	CHF 12'400
- Leistungen an Familien (Kinderbetreuungsgesetz)	CHF 10'000
- Beiträge an Gemeinden bezüglich Asylwesen	CHF 22'000
- Parkierungskonzept	CHF 8'000

Eigenwirtschaftsbetriebe

Wasserversorgung:	Ertragsüberschuss	CHF 19'140
Abwasserbeseitigung:	Aufwandüberschuss	CHF 19'230
Abfallbeseitigung:	Ertragsüberschuss	CHF 6'750
Holzschneitzelheizung:	Aufwandüberschuss	CHF 3'660

Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung zeigt Ausgaben von CHF 1'254'000 und Einnahmen von CHF 230'000. Die Nettoinvestition beträgt CHF 1'024'000. Für das Asylwohnheim Maas sind CHF 292'000 vorgesehen, für die Sanierung des Kirchwegs CHF 656'500, für die Sanierung der Deponie Chollhufe CHF 46'000, für die Revision der Bau- und Nutzungsordnung CHF 40'000, für die PWI CHF 210'000, wofür der Kanton einen Beitrag von ca. CHF 200'000 leistet, und als zinsfreies Darlehen sind CHF 9'500 an den Verein „Solar Freienwil“ vorgesehen. Es wird mit Einnahmen von ca. CHF 30'000 an Anschlussgebühren Wasser/Abwasser gerechnet.

Antrag

Genehmigung des Budgets 2018 mit einem Steuerfuss von 109 %.

6. Verschiedenes

Die Versammlung kann das Anfrage-, Vorschlags- und Antragsrecht geltend machen. Zudem möchte der Gemeinderat die Bevölkerung unter diesem Punkt zu Diversem informieren.

Freienwil, 26. Oktober 2017

GEMEINDERAT FREIENWIL